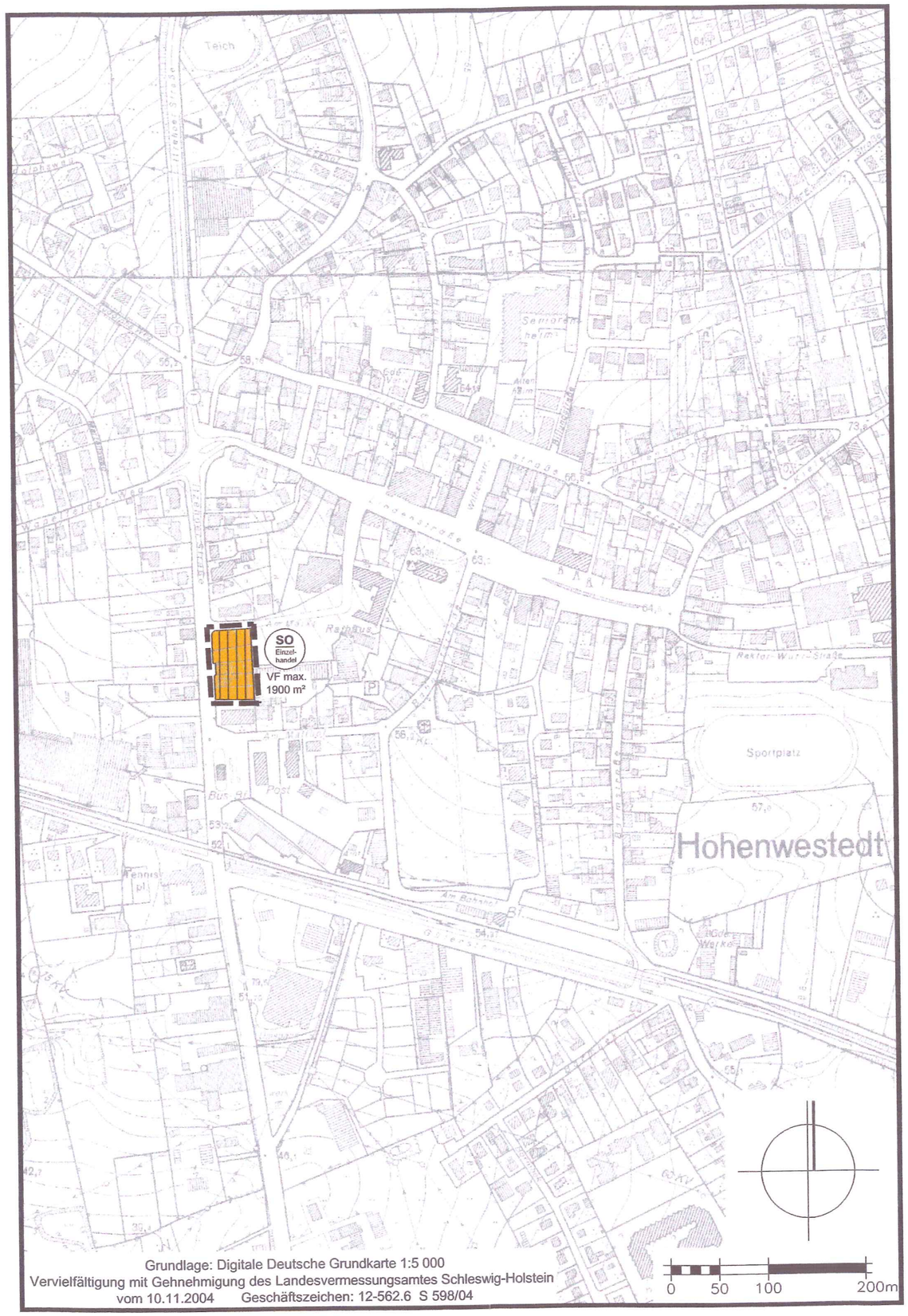

Grundlage: Digitale Deutsche Grundkarte 1:5 000
Vervielfältigung mit Gehnehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein
vom 10.11.2004 Geschäftszeichen: 12-562.6 S 598/04

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungs-bereiches der 1. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB n.F.**
SO Einzelhandel	Sonstige Sondergebiete, großflächige Einzelhandelsbetriebe	§ 11 Abs. 3 Nr. 2 und 3 BauNVO
VF max. 1.900 m²	Höchstzulässige Verkaufsfläche mit Flächenangabe	§ 16 Abs. 1 BauNVO

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09. 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Hohenwestedt am 20.10.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB n.F. am 30.11. 2004 als Bürgeranhörung durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.12.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB n.F. aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 27.12.2004 bis zum 31.01.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB n.F. in der Gemeindeverwaltung Hohenwestedt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Hohenwestedt am 15.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.03.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht wurde am 09.03.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen.

   Hohenwestedt, den 04 MAI. 2005

   GEMEINDE HOHENWESTEDT 3 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

   Gemeinde Hohenwestedt
   Der Bürgermeister

   Bürgermeister
8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 11.07.2005, Az. IV 645.512.111-58.77 (1. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

   Hohenwestedt, den 04. 11. 05

   GEMEINDE HOHENWESTEDT 3 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

   Gemeinde Hohenwestedt
   - Der Bürgermeister -

   Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Hohenwestedt am 02.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB n.F.) hingewiesen worden.

   Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, ist mithin am 03.11.05 wirksam geworden.

   Hohenwestedt, den 04. 11. 05

   GEMEINDE HOHENWESTEDT 3 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

   Gemeinde Hohenwestedt
   - Der Bürgermeister -

   Bürgermeister

GEMEINDE HOHENWESTEDT
1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„MARKTPLATZ / ITZEHOER STRASSE“

FÜR DAS GEBIET :

ÖSTLICH DER ITZEHOER STRASSE,
SÜDLICH DER STRASSE „AM MARKT“,
WESTLICH DES MARKTPLATZES UND
NÖRDLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

Beratungs- und Verfahrensstand : Gemeindevertretung vom 09.03.2005 Abschliessender Beschluss / Genehmigungsverfahren	Planverfasser : BIS · SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab : 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom : 27.11.2004

Plan Nr.: 1.2

Maß 77.5cm x 29.5cm

AutoCAD

Digitale Planbearbeitung durch Ing. Büro Torresin & Partner, Nortorf

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung – auch auszugsweise – ist das Stadtplanungsbüro BIS•SCHARLIBBE, Aukrug als Urheber auf dem Plan zu vermerken.